

Aufhebung Feuerverbot im Siedlungsgebiet

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Seit Ende Juni gilt im Wald und in Waldesnähe ein von der Baudirektion des Kantons Zürich erlassenes Feuerverbot. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der hohen Waldbrandgefahr hatte der Gemeinderat Andelfingen beschlossen, per 31. Juli 2026 ein generelles Feuerverbot für das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen.

Die vergangenen Tage haben im Gemeindegebiet mit tieferen Temperaturen und Niederschlägen zu einer Entspannung der Brandgefahr geführt. Das kommunale Feuerverbot im Siedlungsgebiet ist daher per sofort aufzuheben.

Im Wald und bis 50 Meter vom Waldrand entfernt ist es weiterhin verboten, Feuer zu entfachen sowie brennendes oder glühendes Material wegzwerfen (Zigaretten, Zündhölzer usw.). Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für befestigte, offizielle Feuerstellen, Feuerstellen in und um Waldhütten sowie für Holzkohlegrills.

In Siedlungsgebieten (z.B. Grillfeuer in Gärten, Schrebergärten, Terrassen) gilt das Feuerverbot nicht. Dennoch ist auch hier grosse Vorsicht geboten. Beim Umgang mit Feuer ausserhalb der Wälder sind folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Grillfeuer dauernd beobachten, bei Funkenflug Feuer sofort löschen
- Feuer vor dem Weggehen vollständig löschen
- Grillasche nicht unachtsam entsorgen
- Keine landwirtschaftlichen Räumungsfeuer entfachen
- Bei Wind ganz auf Feuer im Freien verzichten

Zu widerhandlungen gegen das Feuerverbot werden polizeilich geahndet.

Die Bevölkerung wird zu verantwortungsbewusstem Verhalten aufgerufen und im Falle von Rauchentwicklung oder Bränden gebeten unverzüglich die Feuerwehr über die Notfallnummer 118 zu alarmieren.

Andelfingen, 28. August 2026

Gemeinderat Andelfingen

